



WEITERBILDUNGS AUSWEIS (WBA) SSO FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE

Gemäss Übergangsbestimmungen (gültig bis 30. September 2015)

Anmeldung / Einreichung der Unterlagen

WBA Reglement mit Anhängen unter www.sgi-ssio.ch

- 1. Anmeldungen** werden ab 1. Dezember 2010 entgegengenommen. Diese sind mit den verlangten Unterlagen an das Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für orale Implantologie (SGI), Monbijoustrasse 24, CH-3011 Bern einzureichen.
- 2. Einreichen folgender Unterlagen:**
 - ♦ Fachlicher Lebenslauf
 - ♦ Bestätigungen Weiterbildungszeiten und -stätten, Diplome
 - ♦ Liste der Implantate gemäss dem WBA-Reglement orale Implantologie: Vorlagen und Eingabekriterien unter: www.sgi-ssio.ch, download siehe Rubrik „WBA“
 - ♦ Bestätigung über die Bezahlung der Anmeldegebühr (wird nicht das ganze Verfahren absolviert, so kann ein Teil der Anmeldegebühr zurückerstattet werden).
- 3. Überweisung der Anmeldegebühr für das Prüfungsverfahren von CHF 3'500 an:**
 - ♦ Bank EEK AG, 3000 Bern
 - ♦ **IBAN:** CH75 0839 4016 2102 6450 9
 - ♦ Zugunsten von: Schweizerische Gesellschaft für orale Implantologie
 - ♦ Vermerk: Anmeldung WBA
- 4. Auskünfte:** Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für orale Implantologie (SGI)
 - ♦ Telefon ab 10. Dezember 2010: 031 382 20 10
 - ♦ Fax ab 10. Dezember 2010: 031 382 20 02
 - ♦ E-Mail: info@sgi-ssio.ch
 - ♦ Postanschrift: Monbijoustrasse 24, 3011 Bern
- 5. Verfahrensablauf**
 - ♦ Nach Eingang der Unterlagen erfolgt durch die WBA-Kommission der SGI vorab eine formelle Begutachtung der Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit; gegebenenfalls wird dem Kandidaten Gelegenheit gegeben seine Anmeldung zu ergänzen.
 - ♦ Anschliessend werden die Unterlagen durch die WBA-Kommission bezüglich Inhalt und Erfüllung der Vorgaben (SAC-Richtlinien) geprüft und in der Folge trifft die WBA Kommission die Auswahl der vom Kandidaten zu dokumentierenden 10 Dok-Fälle (Patientenfälle).
 - ♦ Der Kandidat wird aufgefordert die ausgewählten Fälle entsprechend der Richtlinien zu dokumentieren.
 - ♦ Nach Eingang der Dokumentation erfolgt deren Begutachtung durch die WBA Kommission. Bei Erfüllung der Anforderungen wird dem Kandidaten die Zulassung zur Prüfung, welche in Form eines Kolloquiums stattfindet, mit dem Aufgebot zugestellt.
 - ♦ Nach Bestehen der Prüfung wird dem SSO-Vorstand der Antrag auf Erteilung des WBA gestellt.
 - ♦ Gegen Entscheide auf Nichtzulassung zur Prüfung sowie bei Nichtbestehen derselben kann Einsprache an die Einsprachekommission der SSO erhoben werden.